



LIONTRON®
Lithium LiFePO4

Liontron GmbH & Co. KG - Garantiebedingungen

1. Garantiedauer und Geltungsbereich

Die Liontron GmbH & Co. KG übernimmt gegenüber Verbrauchern, eine freiwillige Herstellergarantie von:

- **5 Jahren beim Neukauf vor dem 01.01.2022 und bei refurbished (B-Ware) Akkus**
- **7 Jahren beim Neukauf ab dem 01.01.2022 bis 30.08.2024, sofern keine refurbished (B-Ware) Akkus**
- **Ab dem 01.09.2024 10 Jahre bei Neukauf für Akkus mit Rundzellentechnologie,**
- **5 Jahre Garantie auf Akkus mit prismatischer Zellentechnologie.**

Die Frist für die Berechnung der Garantiedauer beginnt ab Kaufdatum des Erstkunden (Rechnungsdatum), maximal jedoch 1 Jahr nach Herstellung. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Austausch oder Instandsetzung. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen nicht neu zu laufen.

Diese Garantie beschränkt oder beschneidet keinesfalls gültige, gesetzliche Bestimmungen des Kunden und sind gültig für alle Liontron Lithium Batterien. Ausgeschlossen sind Zubehör-, Verbrauchsmaterialien und andere Beilegungen zum Produkt. Der räumliche Geltungsbereich des Garantieschutzes ist europaweit.

2. Voraussetzungen und Geltendmachung

Die Voraussetzung für einen Garantiefall ist ein Mangel oder eine Fehlfunktion, welche die bestimmungsgemäße Verwendung der Batterie nicht mehr ermöglicht oder unverhältnismäßig stark einschränkt. Ein Garantiefall liegt vor, wenn die Batterie nachweislich weniger als 70 % ihrer Nennkapazität aufweist. Forderungen im Rahmen dieser Garantie müssen durch die schriftliche Benachrichtigung des Herstellers umgehend, spätestens jedoch 14 Tage nach Auftreten des Fehlers oder der Auffälligkeit, geltend gemacht werden.

Im Garantiefall wenden Sie sich bitte an uns als Garantiegeber:

Liontron GmbH & Co. KG

Bahnstraße 29

D-47929 Grefrath

E-Mail: info@liontron.de

Internet: www.liontron.de

Für die Bearbeitung eines Garantieanspruchs muss dieser eine Kopie des Kaufbeleg und eine Beschreibung der mutmaßlichen Defekte enthalten. Ohne Rechnungskopie kann der Garantiegeber die Garantieleistung ablehnen. Zur Prüfung des Garantieanspruchs ist dem Garantiegeber die Prüfung der Ware durch Einschicken der Ware zu ermöglichen. Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der Ware auf dem Transportweg durch eine sichere Verpackung vermieden werden.

3. Garantieleistung

Die Garantieleistungen sind jeweils maximal bis zu dem Wert des ursprünglich gezahlten Kaufpreises begrenzt. Die Haftung der Liontron GmbH & Co. KG gemäß dieser Garantie ist auf den Austausch, die Reparatur, die Kostenerstattung des Produkts beschränkt. Die Wahl, ob ein Austausch, eine Instandsetzung oder Kostenerstattung erfolgt obliegt ausschließlich dem Garantiegeber. Ist das fehlerhafte Produkt nicht mehr im Lieferprogramm, so behält sich der Garantiegeber das Recht vor dieses gegen ein technisch gleichwertiges aus



LIONTRON®
Lithium LiFePO4

Liontron GmbH & Co. KG - Garantiebedingungen

dem Aktuellen Sortiment auszutauschen. Alle im Rahmen einer Garantieleistung ersetzten defekten Batterien oder Komponenten gehen mit dem Erbringen der Garantieleistung in das Eigentum der Liontron GmbH & Co. KG über. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Ersatz der durch den Mangel des Gerätes begründeten unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, der durch den Aus- und Einbau entstandenen Kosten oder entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen, sofern eine Haftung nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.

4. Ausschluss

Nicht abgedeckt durch das Garantieverprechen sind Schäden, Defekte und Fehlfunktionen verursacht durch:

- a) höhere Gewalt (bspw. Blitzschlag, Überspannung, Unwetter, Überschwemmung, Feuer)
- b) normalen Verschleiß oder Abnutzung
- c) mechanische Einwirkung oder Gewalteinflüsse wie Transportschaden, Sturz, Deformierung
- d) unsachgemäßer, missbräuchlicher oder fahrlässiger Behandlung oder Verwendung
- e) fehlerhafte Installation oder Inbetriebnahme
- f) Fehlfunktion anderen angeschlossenen Geräten
- g) Nichtbeachtung von Sicherheitsvorkehrungen
- h) eigenständige Modifikationen, Programmierung oder Reparaturen
- i) den nicht bestimmungsmäßigen Gebrauch gem. Betriebsanleitung oder in sonstiger Weise unpassend Behandlung der Ware
- j) Tiefenentladung, dieser Ausschluss greift nicht, sollte die Tiefenentladung nachweislich durch einen Defekt des Batterimanagementsystems (BMS) verursacht worden sein

Wir übernehmen keine Ein- und Ausbaurkosten für den Tausch eines Akkus sowie den Hin- und Rückversand.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf diese Garantie findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort für die Pflichten aus dieser Garantie ist Nettetal, Deutschland.

Soweit zulässig ist der Gerichtsstand Nettetal, Deutschland

Stand der Garantiebedingungen: 05.05.2026